

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

– Anrechnungspotenzialanalyse



Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“

Diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung wird vom Kompetenzbereich Anrechnung der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg im Rahmen des Verbundprojektes „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) herausgegeben.

Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften (PuG)

Das Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) ist ein innerhalb des vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF) initiierten Wettbewerbs „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“ gefördertes Vorhaben.

Das übergeordnete Ziel des Verbundprojektes besteht insbesondere darin, dem Fachkräftemangel im Pflege- und Gesundheitsbereich entgegenzuwirken sowie die Versorgungsqualität der Patient/inn/en und Klient/inn/en zu erhöhen.

Zu diesem Zwecke sollen im Projektverbund der Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, der Jade Hochschule Wilhelmshaven/Oldenburg/Elsfleth, der Ostfalia Hochschule für angewandte Wissenschaften und der Hochschule für Gesundheit in Bochum qualitativ hochwertige berufsbegleitende, wettbewerbsfähige, wissenschafts- und forschungsnahe Studienangebote entwickelt werden.

Diese sollen an der Schnittstelle von Universitäten und Fachhochschulen einen direkten Wissenschaftstransfer ermöglichen und dazu beitragen, den wachsenden Bedarf akademisch gebildeter Fachkräfte in den Pflege- und Gesundheitsberufen zu decken.

Querschnittsbereich Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit

Als Querschnittsbereich „Kompetenzanrechnung und Durchlässigkeit“ nimmt der Kompetenzbereich Anrechnung am Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG) teil und unterstützt die Teilprojekte u.a. in folgenden Arbeitsfeldern:

- Entwicklung individueller und pauschaler Anrechnungsverfahren zur Dokumentation und Anrechnung beruflich erworbener Kompetenzen,
- Erstellung Allgemeiner Anrechnungsempfehlungen zur Verbesserung der Anrechenbarkeit von Weiterbildungen,
- Beratung und Begleitung des gesamten Projekts durch gezielte Anrechnungsworkshops und Unterstützungsangebote.



Förderhinweis: Das diesem Bericht zugrundeliegende Vorhaben wurde mit Mitteln des Bundesministeriums für Bildung und Forschung unter dem Förderkennzeichen [FK: 16OH22033] gefördert. Die Verantwortung für den Inhalt dieser Veröffentlichung liegt bei den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereich Anrechnung.

Inhalt

Die Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“	4
Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter	6
Anrechnungsempfehlung	8
Die Grundlagenmodule	10
Die Fachmodule	14
Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en	18
Hinweise für Hochschulen und Studiengangsverantwortliche.	19
Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell	20
Allgemeine Anrechnungsempfehlung	21
Grundlage für die Begutachtung der Weiterbildung „Fachkraft für Onkologische Pflege“	21
Hinweise zur Bestimmung des Workloads.	22
Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)	23
Die Ergebnisskalen des MLI	24
Die Niveaus	26
Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?	31
Anhang	
Gesamteinschätzung des Gutachters.	32
Zeugnis der Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“.	34
Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Fachkraft für onkologische Pflege“	35
Literatur	37

Die Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“

Schwerpunkt

Bei der Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ (FWB Onkologie) handelt es sich um eine berufliche Weiterbildung für Pflegefachkräfte in der Versorgung von Patientinnen und Patienten mit onkologischen Erkrankungen. Die Weiterbildung wird gemäß der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Niedersachsen – Übergangsregelung – vom 10.01.2019 – durchgeführt.

Ziel der Weiterbildung ist, die Teilnehmenden zur Wahrnehmung der umfassenden Pflege, Begleitung und Hilfe krebserkrankter Menschen in den verschiedenen Phasen der Erkrankung unter Berücksichtigung der körperlichen, geistigen und seelischen Bedürfnisse einschließlich der Beratung und Begleitung der Bezugspersonen zu befähigen – dieses in enger Zusammenarbeit im interprofessionellen und interdisziplinären Behandlungsteam.

Zielgruppe

Die Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ richtet sich an dreijährig ausgebildete Pflegefachkräfte, die in speziellen onkologischen Fachabteilungen, in klinischen Zentren der Krankenhäuser (z. B. Darmkrebszentren, Brustkrebszentren, Pankreaskrebszentren) oder in anderen Bereichen der Behandlung und Betreuung onkologisch erkrankter Menschen tätig sind oder tätig werden wollen.

Voraussetzung

Die Teilnahme an der Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ ist unter folgenden Voraussetzungen möglich:

- Abgeschlossene Berufsausbildung in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege,
- Erlaubnis zum Führen der Berufsbezeichnung in der Altenpflege, Gesundheits- und Krankenpflege oder Gesundheits- und Kinderkrankenpflege,
- Tätigkeit im Bereich der Versorgung hämatologisch und/oder onkologisch erkrankter Menschen während der Weiterbildungszeit.

Empfohlen wird darüber hinaus eine mindestens einjährige Berufserfahrung vor Weiterbildungsbeginn. Ebenso wird die Bereitschaft zu Praxiseinsätzen in externen Krankenhäusern sowie weiteren Einrichtungen der onkologischen Versorgung sowie Palliativversorgung im Rahmen der praktischen Weiterbildung vorausgesetzt.

Dauer

Die Weiterbildung erstreckt sich über einen Zeitraum von zwei Jahren und wird berufsbegleitend durchgeführt.

Theoretische und praktische Weiterbildung

Die Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ umfasst mindestens 720 Stunden theoretischen und praktischen Unterricht. Die Weiterbildung ist modular aufgebaut und beinhaltet einen Grundlagenbereich mit mindestens 160 Stunden in vier Modulen sowie einen fachspezifischen Bereich mit mindestens 560 Stunden in sechs Modulen. (Eine Übersicht der Module der Weiterbildung ist auf Seite 8 abgebildet.) Der Unterricht findet i.d.R. einmal monatlich in fünftägigen Blöcken von montags bis freitags statt. Bis zu 25 Prozent des theoretischen Unterrichts können in Form von selbstgesteuertem Lernen durchgeführt werden. Hierzu werden u.a. auch digitale Lernformen eingesetzt, die über eine Lernplattform zur Verfügung stehen.

Die praktische Weiterbildung umfasst mindestens 2.156 Stunden, davon

- jeweils 462 Stunden in einer inneren Abteilung mit Tumorkranken, einer operativen Abteilung mit Tumorkranken und einer strahlentherapeutischen Einheit,
- jeweils 308 Stunden in einer onkologischen Kinderabteilung und einer hämatologischen oder onkologischen Ambulanz oder Tagesklinik sowie
- 154 Stunden in der ambulanten oder häuslichen Pflege oder einer Einrichtung der Nachsorge, einem Hospiz oder in einer Knochenmarktransplantationseinheit.

Anmerkung

Wenn in der vorliegenden Allgemeinen Anrechnungsempfehlung die männliche Sprachform Verwendung findet, so geschieht dies aus Gründen der besseren Lesbarkeit. Sämtliche Personenbezeichnungen gelten gleichwohl für alle Geschlechter.

Die praktische Weiterbildung wird durch Praxisanleitung, Praxisbegleitung der Lehrenden des Hanse Instituts und Lernaufgaben unterstützt und in einem Praxisbegleitordner dokumentiert.

Integrierte Zertifikatsabschlüsse

In die Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ sind verschiedene Zertifikatsweiterbildungen integriert, die sich aus unterschiedlichen Modulen der Weiterbildung zusammensetzen.

Die Zertifikatsweiterbildungen werden jeweils mit einer Prüfung abgeschlossen und können z.T. auch unabhängig von der Gesamtweiterbildung besucht werden.

Lernerfolgskontrollen und Abschlussprüfung

Die Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ beinhaltet weiterbildungsbegleitende Modulprüfungen und endet mit einer Abschlussprüfung. Die Abschlussprüfung besteht aus einem schriftlichen, einem praktischen und einem mündlichen Teil.

Abschluss

Nach erfolgreicher Absolvierung aller Module und Praxiseinsätze sowie aller Abschlussprüfungen erhalten die Teilnehmenden das Weiterbildungszeugnis sowie die Erlaubnisurkunde zum Führen der anerkannten Weiterbildungsbezeichnung „Fachkraft für onkologische Pflege“. Zeugnis und Erlaubnisurkunde sind mit dem Siegel der zuständigen Aufsichtsbehörde (Pflegekammer Niedersachsen) versehen.

Trägerschaft

Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit gGmbH

Verantwortliche Personen

Träger der Weiterbildung

Frauke Wiedermann
Geschäftsführung
wiedermann@hanse-institut-ol.de

Leitung der Weiterbildung

Ellen Kaufmes
Fachliche Leitung der Weiterbildung
„Fachkraft für onkologische Pflege“ am
Hanse Institut Oldenburg
kaufmes@hanse-institut-ol.de



Darstellung der Weiterbildung durch den Bildungsanbieter

Hanse Institut Oldenburg – Bildung und Gesundheit gGmbH / Oldenburg (Oldb)



Seit dem Jahr 2018 wird die Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ am Hanse Institut Oldenburg angeboten. Die Weiterbildung qualifiziert für verantwortungsvolle pflegerische Aufgaben im hochkomplexen Bereich der hämatologisch/onkologischen Versorgung. Dabei spielt die Zusammenarbeit mit anderen Berufsgruppen wie z. B. den Mediziner/innen, Therapeut/innen und Psycholog/innen eine wichtige Rolle.

Konzept und Curriculum der Weiterbildung wurden in 2017 auf Basis der Niedersächsischen Verordnung über die Weiterbildung in Gesundheitsfachberufen (GesFBWeitBiV ND 2002) entwickelt und im Jahr 2019 an die Anforderungen der seit dem 01.01.2019 geltenden Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Niedersachsen (Übergangsregelung vom 10.01.2019) angepasst. Die Weiterbildung erfüllt die Anforderungen an ein modulares, kompetenz- und handlungsorientiertes Bildungsangebot für Pflegefachkräfte. Insbesondere durch die Integration von zusätzlichen Zertifikatsabschlüssen eröffnet die Weiterbildung zahlreiche berufliche Möglichkeiten.

Die Konzept- und Curriculumentwicklung erfolgte im Rahmen einer klinikübergreifenden Projektgruppe aus Pflegepädagog/innen, Pflegewissenschaftler/innen und Pflegepraktiker/innen. Hierdurch wurde von Anfang an eine hohe Zielgruppen- und Bedarfsorientierung sichergestellt.

Die Weiterbildung greift aktuelle und zukünftige gesellschafts- und gesundheitspolitische Anforderungen an die Versorgung onkologischer Patient/innen auf. Vor dem Hintergrund hoher Zahlen an Krebs-Neuerkrankungen, einer zunehmenden Zahl älterer krebserkrankter Menschen sowie längerer Überlebensraten aufgrund verbesserter Therapiemöglichkeiten (vgl. Zentrum für Krebsregisterdaten 2016¹) sind laut Deutscher Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie DGHO (2013², 2019³) neue Konzepte notwendig, um die Versorgung onkologischer Patient/innen in Zukunft sicherzustellen, sowohl im klinischen als auch im außerklinischen Bereich. Die onkologische Pflege ist heute ein Tätigkeitsfeld mit eigenem, pflegerischem Fachwissen und Spezialisierungsmöglichkeiten in den unterschiedlichsten Versorgungsbereichen.

Moderne komplexe Krebstherapien, das dazugehörige spezifisch pflegerische Symptommanagement sowie die individuellen psychosozialen Auswirkungen einer Krebserkrankung auf die Patient/innen und deren Bezugspersonen erfordern besonders qualifizierte Pflegenden mit einer neu definierten Rolle und vertieftem Fachwissen, welches durch die onkologische Weiterbildung erworben werden kann. So tragen Pflegenden als Teil des interdisziplinären Behandlungsteams beispielsweise durch Beratung und Schulung dazu bei, dass Patient/innen sowie deren Bezugspersonen die Auswirkungen der Erkrankung und der Therapien besser bewältigen können.

¹ Zentrum für Krebsregisterdaten am Robert Koch Institut. <https://www.krebsdaten.de>.

² Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO) 2013.

³ Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO) 2019.

(→ siehe Literaturverzeichnis)

Das modulare Weiterbildungskonzept mit den integrierten Zertifikatsabschlüssen trägt den vielfältigen beruflichen Anforderungen der onkologisch Pflegenden in besonderem Maß Rechnung. Ausgerichtet auf die Entwicklung beruflicher Handlungskompetenzen liegt ein wesentlicher Aspekt der Weiterbildung in der Verzahnung von Grundlagenwissen und Fachwissen sowie von Theorie- und Praxislernen. Hierzu bietet das modulare Konzept die optimalen Voraussetzungen. So werden beispielsweise Methodenkompetenzen aus den Grundmodulen zum kritischen Umgang mit Forschungsliteratur genutzt, um aktuelle Forschungsergebnisse zur onkologischen Behandlung und Pflege in den Fachmodulen zu identifizieren, zu analysieren und deren Relevanz für den eigenen Arbeitsbereich zu beleuchten. Die Methode Evidence-Based Nursing (EBN) dient hierbei dazu, praxisrelevante Fragen anhand der kritischen Auseinandersetzung mit Forschungsliteratur zu beantworten sowie Maßnahmen für die eigene Praxis abzuleiten.

Mit der Fokussierung auf (pflege-)wissenschaftlich fundiertes Expert/inn/en-Wissen erfüllt die Weiterbildung den Anspruch der Sozialgesetzgebung an die Sicherstellung einer pflegerischen Versorgung auf dem jeweiligen Stand der wissenschaftlichen Erkenntnisse und der fachlich gebotenen Qualität (Verpflichtung der Leistungserbringer zu Qualitätssicherung gem. SGB V § 135a).

Gleichzeitig ermöglicht die (pflege-)wissenschaftliche Ausrichtung die Anschlussfähigkeit der Weiterbildung an hochschulische Qualifizierungswege. Die Module der Weiterbildung beschreiben zu erwerbende Kompetenzen, die sich am Kompetenzniveau 6 des Europäischen Qualifikationsrahmens EQR orientieren. Eine Vergleichbarkeit mit anderen europäischen (Weiter-)Bildungsabschlüssen ist damit gewährleistet.

Die Lehrveranstaltungen der Grundmodule vermitteln allgemeine pflegerelevante Kenntnisse, Fertigkeiten sowie Kompetenzen und sind auf Antrag auch auf andere Weiterbildungen gem. der Weiterbildungsordnung der Pflegekammer Niedersachsen anrechenbar. Die Lehrveranstaltungen der Fachmodule vermitteln onkologisches Fachwissen, Fertigkeiten und Kompetenzen ebenso wie pflegerelevantes Wissen aus den Bezugswissenschaften, wie der Medizin, der Pharmakologie oder der Psychologie.

Die Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ ermöglicht Krankenhäusern sowie weiteren Gesundheitseinrichtungen die Sicherstellung der im Rahmen der Qualitätssicherung geforderten pflegerischen Fachquoten gem. den Richtlinien des Gemeinsamen Bundesausschusses (G-BA) und bildet damit gleichzeitig die Grundlage für die adäquate Abrechenbarkeit von erbrachten Leistungen. Damit trägt die Weiterbildung mit ihren integrierten Zertifikatsabschlüssen in besonderem Maße zur Sicherheit und Qualität in einem vielfältigen und komplexen Bereich der Gesundheitsversorgung bei.

Für die Absolvent/inn/en der Weiterbildung eröffnen sich neue Berufs- und Karriereperspektiven in einem hochspezialisierten pflegerischen Arbeitsfeld.

Die Fachkraft für onkologische Pflege ist wesentliches Mitglied des multiprofessionellen Teams. Sie sichert die Qualität in der Versorgung, Betreuung und Beratung onkologisch erkrankter Menschen und derer Bezugspersonen. Durch die erworbenen Zertifikate verfügt sie darüber hinaus über erweitertes pflegerisches Expertenwissen für spezialisierte Tätigkeitsfelder im klinischen und außerklinischen Bereich.

Frauke Wiedermann
Geschäftsführung Hanse Institut
Oldenburg

Oldenburg, im Mai 2020

Anrechnungsempfehlung

Übersicht über die Module der Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“

Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“

insgesamt Bachelor-Einstiegsniveau bzw. Bachelor-Niveau

Anrechnungsumfang gesamt:

maximal 23 KP

Grundlagenmodule	Fachmodule	
Grundlagen 1 Wissenschaftsbasiert arbeiten Bachelor-Niveau 2 KP	Fachmodul 1 Sicherheit in der onkologischen Versorgung gewährleisten <i>unterhalb Bachelor-Niveau</i>	Fachmodul 5 Die palliative Versorgung professionell gestalten Bachelor-Einstiegsniveau 8 KP
Grundlagen 2 Professionell kommunizieren und interagieren Bachelor-Niveau 2 KP	Fachmodul 2 Komplexe Pflegesituationen bei onkologisch-hämatologisch erkrankten Patienten gestalten <i>unterhalb Bachelor-Niveau</i>	Fachmodul 6 Den onkologischen Versorgungsprozess gestalten Bachelor-Einstiegsniveau 4 KP
Grundlagen 3 Professionell arbeiten und die Profession vertreten Bachelor-Niveau 2 KP	Fachmodul 3 Onkologisch erkrankte Kinder und Jugendliche betreuen Bachelor-Einstiegsniveau 3 KP	
Grundlagen 4 Qualität entwickeln und gewährleisten Bachelor-Einstiegsniveau 2 KP	Fachmodul 4 Professionell mit Schmerzen umgehen <i>unterhalb Bachelor-Niveau</i>	
Praxismodul		
Die Praxisanteile der Weiterbildung umfassen insgesamt mindestens 2.156 Stunden. 72 KP (siehe Hinweis auf Seite 9)		

Abbildung 1: Übersicht über die Module der Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“

Anrechnungsempfehlung

Die Anrechnung der berufsbegleitenden Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ auf Hochschulstudiengänge wird im Umfang von maximal 23 Kreditpunkten (KP/ECTS) empfohlen.

Das Niveau der Weiterbildung wird je nach Modul auf Bachelor-Einstiegsniveau bzw. auf Bachelor-Niveau eingestuft.

Die folgenden vier Module werden auf Bachelor-Einstiegsniveau eingestuft:

- Grundlagenmodul 4:
Qualität entwickeln und gewährleisten,
- Fachmodul 3:
Onkologisch erkrankte Kinder und Jugendliche betreuen,
- Fachmodul 5:
Die palliative Versorgung professionell gestalten,
- Fachmodul 6:
Den onkologischen Versorgungsprozess gestalten.

Das Niveau dieser vier Module entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Daher können diese Module bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden, sofern der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich der angerechneten Module) 60 KP nicht überschreitet.

Die folgenden drei Module werden auf Bachelor-Niveau eingestuft:

- Grundlagenmodul 1:
Wissenschaftsbasiert arbeiten,
- Grundlagenmodul 2:
Professionell kommunizieren und interagieren,
- Grundlagenmodul 3:
Professionell arbeiten und die Profession vertreten.

Das Niveau dieser drei Module entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Daher können diese Module bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden.

Hinweis zu den Grundlagenmodulen

Die Grundlagenmodule 1 bis 4 wurden bereits im Jahr 2017 im Rahmen der Anrechnungspotenzialanalyse für die Fachweiterbildung „Fachkraft für Intensiv- und Anästhesiepflege“ (ebenfalls Hanse Institut Oldenburg) von Dr. Daniela Lehwaldt begutachtet und für diese Anrechnungsempfehlung übernommen (siehe dazu „Allgemeine Anrechnungsempfehlung Nr. 21“).

Lediglich die Workloaderhebung wurde aktualisiert.

Hinweis zu den Fachmodulen 1, 2 und 4

Die Anrechnungspotenzialanalyse hat für die folgenden drei Fachmodule Niveaustufen unterhalb des Bachelor-Niveaus ergeben:

- Fachmodul 1:
Sicherheit in der onkologischen Versorgung gewährleisten,
- Fachmodul 2:
Komplexe Pflegesituationen bei onkologisch-hämatologisch erkrankten Patienten gestalten,
- Fachmodul 4:
Professionell mit Schmerzen umgehen.

Diese drei Fachmodule werden daher in der Anrechnungsempfehlung nicht berücksichtigt.

Hinweis zu den integrierten Zertifikaten

Die Zertifikatsweiterbildungen werden jeweils mit einer gesonderten Prüfung abgeschlossen und können z.T. auch unabhängig von der Gesamtweiterbildung besucht werden.

Das Zertifikat „Breast Care Nurse“ (optional) wird nach erfolgreich absolvierter Prüfung in den folgenden Modulen erworben:

- Wissenschaftsbasiert arbeiten,
- Professionell arbeiten und die Profession vertreten,
- Sicherheit in der onkologischen Versorgung gewährleisten,
- Den onkologischen Versorgungsprozess gestalten.

Das Zertifikat „Palliative Care“ setzt die erfolgreich absolvierte Prüfung im Modul „Die palliative Versorgung professionell gestalten“ voraus.

Das Zertifikat „Algesiologische Fachassistentz/Pain Nurse“ wird nach erfolgreich absolvierter Prüfung im Modul „Professionell mit Schmerzen umgehen“ erworben.

Hinweis zum Praxismodul

Die Praxiseinsätze der Weiterbildung finden in unterschiedlichen Bereichen statt und umfassen mindestens 2.156 Stunden.

Der für das Praxismodul ermittelte Anrechnungsumfang von 72 KP kann ausschließlich auf die Praxismodule eines Studiengangs angerechnet werden.

Die Grundlagenmodule

Modulcode GM 1	Modulname Grundlagenmodul 1: Wissenschaftsbasiert Arbeiten	MLI-Wert 4,54	ECTS (max.) 2 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Übungen	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 36 Zeitstunden Selbststudium: siehe Workloaderhebung auf Seite 22
Prüfungsform Literaturrecherche, Präsentation			

Lernergebnisse Grundlagenmodul 1: Wissenschaftsbasiert arbeiten

Die Lernenden ...

- kennen die Grundlagen des wissenschaftsbasierten Arbeitens.
- kennen die wesentlichen Inhalte und Schritte der Methode „Evidence-Based Nursing“ (EBN).
- verfügen über erste Kenntnisse im Bereich wissenschaftlicher Evaluationsmethoden.
- kennen die Grundsätze einer guten PowerPoint-Präsentation und können mit Medien, die zur Präsentation eingesetzt werden können, umgehen.
- sind in der Lage, die im Modul erworbenen wissenschaftlichen Kenntnisse anhand praxisrelevanter Beispiele zu kontextualisieren.
- sind in der Lage, sich kritisch mit Literatur zu einer praxisrelevanten Themenstellung auseinanderzusetzen und daraus Konsequenzen für die eigene Praxis abzuleiten.
- können eine prägnante PowerPoint-Präsentation vorführen und die erarbeiteten Projektergebnisse adressatengerecht weitervermitteln.
- können eine Gruppenprojektarbeit engagiert und verantwortungsbewusst gestalten.
- sind bereit und in der Lage, sich mit einer praxisrelevanten Thematik selbstständig auseinanderzusetzen.
- verfügen über ein kritisches Denkvermögen und sind in der Lage, ihre berufliche Praxis mithilfe der erworbenen wissenschaftlichen Erkenntnisse zu hinterfragen.

Modulcode GM 2	Modulname Grundlagenmodul 2: Professionell kommunizieren und interagieren	MLI-Wert 4,76	ECTS (max.) 2 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium, Übungen	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 34 Zeitstunden Selbststudium: siehe Workloaderhebung auf Seite 22
Prüfungsform Rollenspiel und mündliche Reflexion			

Lernergebnisse Grundlagenmodul 2: Professionell kommunizieren und interagieren

Die Lernenden ...

- sind mit den Grundlagen der Pflegepädagogik inklusive pädagogischer Niveaustufen vertraut und können den Bezug zur Intensiv- und Anästhesiepflege herstellen.
- kennen die neurologischen Vorgänge, die im Lernprozess aktiviert werden.
- verfügen über vertieftes Wissen in den Bereichen Lernpsychologie und Anleitungsmethoden.
- sind mit den kommunikativen Grundlagen der Krisenintervention im Anleitungsprozess vertraut.
- verfügen über Grundlagenkenntnisse über verschiedene, für die Patient/inn/en- und Angehörigenberatung relevante Kommunikationsmodelle und können den Bezug zur Intensiv- und Anästhesiepflege herstellen.
- kennen den Zusammenhang zwischen Interaktion und Wahrnehmung sowie deren Beeinträchtigung.
- sind in der Lage, theoretische Inhalte der Bezugswissenschaften mit den konkreten Interaktionsprozessen im Intensiv- und Anästhesiebereich zu verschränken und gezielte Einschätzungen vorzunehmen.
- sind mit den kommunikativen Grundlagen der Krisenintervention im Intensiv- und Anästhesiebereich vertraut.
- sind in der Lage, eine realistische Praxisanleiter/innen-Situation zu identifizieren und zu planen.
- können die Handlungsschritte einer geplanten Anleitung in einem dafür vorgesehenen Protokoll dokumentieren.
- können verbale und non-verbale Kommunikationstechniken für eine zielorientierte Gesprächsführung anwenden.
- sind in der Lage, herausfordernde Krisensituationen in der Praxisanleitung durch den Einsatz von geeigneten Interventionen und Interaktionsprozessen förderlich zu beeinflussen.
- können den Prozessen regelgeleitet folgen und Störungen in Interaktionsprozessen definieren.
- können die Werkzeuge der Interaktion situativ angemessen nutzen, identifizierten Störungen professionell begegnen und zielgruppenorientiert handeln.
- können pflegerische bzw. multiprofessionelle Gesprächssituationen inszenieren und prozessorientierte Lösungen erarbeiten.
- verfügen über ein Interesse an und eine Bereitschaft zur Praxisanleitung im Intensiv- und Anästhesiebereich.
- verfügen über eine Werthaltung, die eine offene Kommunikation und Transparenz in der Situation ermöglicht.
- sind bereit und in der Lage, den eigenen Lernprozess zu reflektieren.
- sind in Interaktionsprozessen aufmerksam und können aktiv reagieren.

Modulcode GM 3	Modulname Grundlagenmodul 3: Professionell arbeiten und die Profession vertreten	MLI-Wert 4,69	ECTS (max.) 2 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 36 Zeitstunden Selbststudium: siehe Work- loaderhebung auf Seite 22
Prüfungsform Präsentation eines Themas zum „Professionellen Handeln in verschiedenen Rollen“ als Gruppenpräsentation, Handout			

Lernergebnisse Grundlagenmodul 3: Professionell arbeiten und die Profession vertreten

Die Lernenden ...

- kennen die Komplexität der beruflichen Rollen und des pflegerischen Handlungsfeldes.
- wissen um ihr professionelles Berufs- und Rollenverständnis.
- sind mit verschiedenen Pflegemodellen und -theorien vertraut und können die wesentlichen Inhalte unterscheiden.
- können zwischen variablen Rollenprofilen unterscheiden und diese hinsichtlich ihrer konkreten Handlungsfelder überprüfen.
- sind mit der Entwicklung des eigenen Berufsbildes vertraut und können daraus Rückschlüsse auf aktuelle gesundheits- und pflegepolitische Entwicklungen ziehen.
- sind in der Lage, verschiedene berufliche Rollen zu interpretieren und daraus professionelles Handeln abzuleiten.
- sind in der Lage, sich selbstständig Wissen zu aktuellen gesundheits- und pflegepolitischen Entwicklungen zu erschließen.
- können ihre pflegepolitischen Interessen und professionellen Einstellungen gegenüber der eigenen und gegenüber anderen Berufsgruppen kommunizieren.
- sind daran interessiert, ihr Verhalten an den Berufsrollen auszurichten.
- sind in der Lage, sich aktiv, interessiert und verantwortungsbewusst an der Entwicklung der pflegerischen Profession zu beteiligen.

Modulcode GM 4	Modulname Grundlagenmodul 4: Qualität entwickeln und gewährleisten	MLI-Wert 4,33	ECTS (max.) 2 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 36 Zeitstunden Selbststudium: siehe Work- loaderhebung auf Seite 22
Prüfungsform Abteilungsgebundene Entwicklung eines Standards/einer Empfehlung			

Lernergebnisse Grundlagenmodul 4: Qualität entwickeln und gewährleisten

Die Lernenden ...

- sind mit den wesentlichen weiterbildungs- und arbeitsfeld-relevanten Rechtsgrundlagen vertraut.
- kennen die wesentlichen Inhalte der Krankenhausfinanzierung und wissen um die ökonomischen und qualitätsbildenden Aspekte.
- können die normativen Grundlagen aus der eigenen berufsfeldspezifischen Umgebung identifizieren und die Instrumente zur Qualitätssicherung kategorisieren.
- verfügen über Grundlagenwissen im Hinblick auf die möglichen qualitätssichernden Maßnahmen und in Bezug auf den intensiv- und anästhesiepflegerischen Bereich.
- kennen die wesentlichen Unterschiede zwischen Leitlinien, Richtlinien und Expertenstandards.
- sind in der Lage, Prozesse im Hinblick auf Fehler- und Risikoverhalten zu überprüfen und geeignete Instrumente zur Qualitätsverbesserung zu identifizieren.
- sind in der Lage, qualitätssichernde Maßnahmen für den eigenen Arbeitsbereich zu adaptieren und zu konzipieren.
- verfügen über eine professionelle Haltung im Hinblick auf Risiko- und Fehlerverhalten sich selbst und anderen gegenüber.
- sind daran interessiert, ein Bewusstsein für Risiko- und Fehlerverhalten im Team zu erzeugen und Prozesse zur Qualitätsverbesserung anzustoßen.

Die Fachmodule

Modulcode FM 3	Modulname Fachmodul 3: Onkologisch erkrankte Kinder und Jugendliche betreuen	MLI-Wert 3,67	ECTS (max.) 3 KP
Lehrform Vorlesung, Fallbearbeitung, Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle, schriftliche und mündliche Gruppenprüfung (Zweiergruppen)	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 60 Zeitstunden Selbststudium: siehe Workloaderhebung auf Seite 22
Prüfungsform Präsentation der Fallbearbeitung			

Lernergebnisse Fachmodul 3: Onkologisch erkrankte Kinder und Jugendliche betreuen

Die Lernenden ...

- kennen die spezifischen hämatologisch/onkologischen Erkrankungen im Kindes- und Jugendalter.
- können pathophysiologische Veränderungen im Kontext der Erkrankungen erkennen und interpretieren.
- sind in der Lage, spezifische Pflegephänomene im Zusammenhang mit den Erkrankungen zu erfassen und pflegerische Maßnahmen begründet abzuleiten.
- können ihr vorhandenes allgemeines Wissen zu hämatologisch/onkologischen Erkrankungen, Diagnostik, Therapie und Pflege auf die spezifische Situation hämatologisch/onkologisch erkrankter Kinder und Jugendlicher übertragen und ihre Pflegemaßnahmen adäquat modifizieren.
- sind in der Lage, den Anleitungs-, Beratungs- und Schulungsbedarf des kranken Kindes/Jugendlichen sowie deren Bezugspersonen zu beurteilen, können ein Konzept entwickeln und entsprechende Maßnahmen auswählen.
- sind in der Lage, die Pflege zu planen und zu organisieren, sie prozessorientiert und kontextbezogen umzusetzen und sie zu evaluieren.
- können die Akutversorgung und Nachsorge im inner- und außerklinischen Bereich koordinieren und relevante Personen, Gruppen und Institutionen bedarfsgerecht einbeziehen.
- verfügen über eine ethisch-respektvolle Grundhaltung und können die Versorgungssituation kritisch hinterfragen.
- sind in der Lage, ihre Rolle im multiprofessionellen Team aktiv und verantwortlich wahrzunehmen.

Anmerkung

Die Fachmodule 1, 2 und 4 werden in der Anrechnungsempfehlung nicht berücksichtigt (vgl. Seite 9).

Modulcode FM 5	Modulname Fachmodul 5: Die palliative Versorgung professionell gestalten	MLI-Wert 3,51	ECTS (max.) 8 KP
Lehrform Vorlesung, Fallbearbeitung, Eigenrefektion, Arbeitsaufgaben, Präsentationen, Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle, schriftliche und mündliche Einzelprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 164 Zeitstunden Selbststudium: siehe Workloaderhebung auf Seite 22
Prüfungsform Präsentation der Fallbearbeitung im Kolloquium			

Lernergebnisse Fachmodul 5: Die palliative Versorgung professionell gestalten

Die Lernenden ...

- können die psychosozialen Aspekte der Patientinnen und Patienten sowie deren Bezugspersonen bezüglich der fortgeschrittenen Erkrankung benennen.
- sind in der Lage, die verschiedenen Strukturen der palliativen und hospizlichen Versorgung zu analysieren und mit den Patientinnen und Patienten das individuell geeignete Setting zu prüfen.
- kennen die Mitglieder des multiprofessionellen Teams und deren Aufgaben.
- kennen die Definition von „Palliative Care“ und können die historische Entwicklung der palliativen/hospizlichen Versorgung darstellen.
- können in den einzelnen Sterbephasen individuelle Pflege- und Beratungsmaßnahmen auswählen und diese professionell anwenden.
- sind in der Lage, ihre eigenen Selbstpflegebedürfnisse zu erkennen und können bei Bedarf Maßnahmen zur individuellen Selbstpflege einleiten.
- können die multiprofessionellen Interventionen im Rahmen von Fallbesprechungen beurteilen.
- sind in der Lage, die Symptomkontrolle als erste Priorität ihres palliativpflegerischen Handelns zu interpretieren.
- kennen die Rolle der Pflegefachkraft im multidisziplinären Team, können sie professionell vertreten und bei Entscheidungsprozessen aktiv mitwirken.
- wissen um ihre Vermittlungs- und Steuerungsfunktion im multiprofessionellen Team und können diese kritisch reflektieren.

Modulcode FM 6	Modulname Fachmodul 6: Den onkologischen Versorgungsprozess gestalten	MLI-Wert 3,9	ECTS (max.) 4 KP
Lehrform Vorlesung, Seminar, Übungen, Selbststudium	Prüfung Weiterbildungsbegleitende Leistungskontrolle, schriftliche und mündliche Einzelprüfung	Sprache Deutsch	Unterrichtszeit Präsenz: 68 Zeitstunden Selbststudium: siehe Work- loaderhebung auf Seite 22
Prüfungsform Fallbearbeitung und Präsentation			

Lernergebnisse Fachmodul 6: Den onkologischen Versorgungsprozess gestalten

Die Lernenden ...

- können das Aufgabenprofil der Breast Care Nurse (BCN) analysieren.
- können die (patho)physiologischen Zusammenhänge der Brust(krebs)erkrankungen erkennen und interpretieren.
- sind in der Lage, Instrumente zum Assessment von Belastungen, Symptomen und Nebenwirkungen fallbezogen auszuwählen.
- können den Anleitungs-, Beratungs- und Schulungsbedarf der Patientinnen und Patienten sowie deren Bezugspersonen beurteilen, ein Konzept entwickeln und entsprechende Maßnahmen auswählen.
- sind in der Lage, die spezifischen Pflegesituationen zu analysieren, Zusammenhänge herzustellen und geeignete Pflegemaßnahmen auszuwählen.
- können Instrumente zum Assessment von Belastungen, Symptomen und Nebenwirkungen fallbezogen anwenden und die Ergebnisse bewerten.
- sind in der Lage, die Pflege zu planen und zu organisieren, sie prozessorientiert und kontextbezogen umzusetzen und sie zu evaluieren.
- können einen Schulungs- und Beratungsplan zum individuellen Brustkrebsmanagement der Patientin und des Patienten sowie der Bezugspersonen umsetzen.
- nehmen ihre Rolle als BCN im multiprofessionellen Team aktiv und verantwortlich wahr.





Hinweise für Weiterbildungsanbieter und -absolvent/inn/en

Der Kompetenzbereich Anrechnung gibt Empfehlungen für die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse, hat jedoch keinerlei Einfluss auf die Umsetzung dieser Empfehlungen an den Hochschulen.

Die Entscheidung über die Anrechnung einer Weiterbildung liegt in aller Regel bei den Studiengangsverantwortlichen an den Hochschulen. Studiengänge können die Anrechnung außerhochschulischer Lernergebnisse ablehnen oder von dieser Empfehlung abweichende Anrechnungsumfänge gewähren.

Der in dieser Empfehlung dargestellte Anrechnungsumfang ist ein Maximalwert, der i.d.R. nur bei einer weitreichenden inhaltlichen Übereinstimmung zwischen Lernergebnissen der Weiterbildung und des Studiengangs tatsächlich auch gewährt wird. Aus einer teilweisen Übereinstimmung kann ein geringerer Anrechnungsumfang resultieren.

Auch Hochschulen, die bereit sind, eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung zu gewähren, unterliegen u.U. Restriktionen bei der Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten, die sich aus gesetzlichen oder in anderer Weise wirksamen Vorgaben ergeben. Damit eine Anrechnung entsprechend dieser Empfehlung eingerichtet werden kann, muss i.d.R. sowohl das jeweils gültige (Landes-) Hochschulgesetz als auch die für den anrechnenden Studiengang gültige Prüfungsordnung entsprechend angepasst worden sein.

Diese Anrechnungsempfehlung soll den Verantwortlichen in Hochschulen und staatlichen Bildungsbehörden eine verlässliche und qualitätsgesicherte Grundlage für die Einrichtung von Anrechnungsmöglichkeiten bieten.

Auch die Umsetzung dieser Anrechnungsempfehlung sollte qualitätsgesichert erfolgen. Umfassende Hinweise liefert hierzu z. B. die „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Hinweise für Hochschulen und Studiengangverantwortliche

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung richtet sich an Hochschulen, die Bachelor- bzw. Master-Studiengänge entsprechend dem Rahmenwerk des Europäischen Hochschulraums anbieten, d.h. an die Mehrheit aller Hochschulstudiengänge im sogenannten „Bologna-Raum“ (Bologna Working Group, 2005).

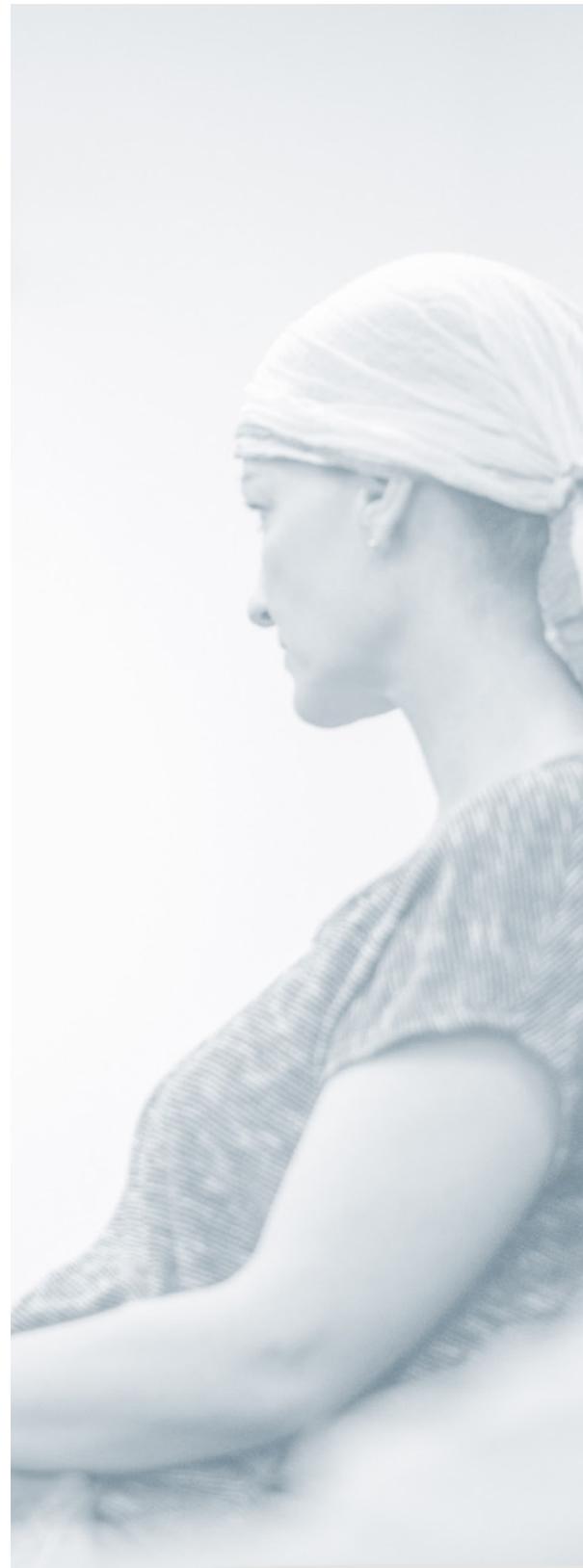
Die Anrechnungsempfehlung soll den Hochschulen unabhängig zertifizierte Informationen über die Lernergebnisse, den Workload (Kreditpunkte) und das Niveau von Lerneinheiten außerhochschulischer Bildungsangebote liefern. Diese Informationen können die Anrechnung solcher Lernergebnisse erleichtern und vereinfachen.

Der Kompetenzbereich Anrechnung empfiehlt den Hochschulen und deren Studiengangverantwortlichen, die in dieser Empfehlung gegebenen Informationen bei Anrechnungsentscheidungen zu berücksichtigen und Absolvent/inn/en der begutachteten Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ eine entsprechende Anrechnung ihrer Lernergebnisse zu gewähren.

Anrechnung bedeutet, dass Studienabschnitte (i.d.R. Module) aufgrund bereits nachgewiesener Lernergebnisse entfallen. Die durch außerhochschulische Lernergebnisse ersetzten Studienabschnitte sollten aufgrund des Abschlusszertifikats der Weiterbildung bzw. der Fortbildung angerechnet und nicht noch einmal individuell geprüft werden.

Die Anrechnung sollte bevorzugt „pauschal“ umgesetzt werden. Damit ist gemeint, dass aufgrund der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung für alle Absolvent/inn/en der Weiterbildung eine garantierte Anrechnung eingerichtet werden sollte. Die Anrechnungsmöglichkeit sollte öffentlich (z. B. auf der Studiengangsw Webseite) bekannt gemacht werden. Es sollte spezifiziert werden, welche Abschnitte des Studiums aufgrund der Anrechnung entfallen.

Nicht alle Hochschulgesetze innerhalb der Staaten des Bologna-Raumes erlauben eine Anrechnung, wie sie hier empfohlen wird. Bei Einrichtung einer Anrechnungsmöglichkeit oder Gewährung einer Anrechnung sollten die Verantwortlichen in den Hochschulen daher zunächst die entsprechenden gesetzlichen Grundlagen bzw. mögliche Einschränkungen aufgrund von Verordnungen recherchieren.





Kompetenzanrechnung nach dem Oldenburger Modell

Als eines von zwölf Modellprojekten beteiligte sich die Carl von Ossietzky Universität Oldenburg von 2005 bis 2007 an der BMBF-Initiative ANKOM („Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“) (Hartmann et al., 2006).

Die Modellprojekte des ANKOM-Verbundes wurden möglich durch einen Beschluss der Kultusministerkonferenz (KMK) aus dem Jahr 2002. Dieser Beschluss gibt gleichzeitig Hinweise darauf, wie Anrechnungsverfahren gestaltet werden sollen. Es heißt dort: „Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn [...] sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll [...]“ (KMK, 2002).

Die Anrechnung von beruflich erworbenen Kompetenzen auf Studienleistungen wird in Oldenburg bereits seit 2006 praktiziert. Im Wolfgang Schulenberg-Institut für Bildungsforschung und Erwachsenenbildung an der Carl von Ossietzky Universität wurde im Zuge der ANKOM-Initiative ein qualitätsgesichertes Verfahren zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge entwickelt (Muskens, 2006).

Mit diesem Verfahren, dem sogenannten „Äquivalenzvergleich“, wurde bereits eine Vielzahl von Abschlüssen aus der Fort- und Weiterbildung untersucht. Im Äquivalenzvergleich geht es in der Hauptsache darum, nach Inhalt und Niveau gleichwertige Anteile innerhalb eines Studiengangs und einer Fort- bzw. Weiterbildung zu identifizieren.

Weitere Informationen zum Oldenburger Anrechnungsmodell auf www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Allgemeine Anrechnungsempfehlung

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung soll Hochschulen bei der qualitätsgesicherten Anrechnung der Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ unterstützen. Die Anrechnungsempfehlung basiert auf einer unabhängigen Begutachtung der Weiterbildung, die eine Bestimmung der Lernergebnisse, der Niveaus und der Workloads ihrer Lerneinheiten beinhaltet.

Im Rahmen der Erstellung einer Allgemeinen Anrechnungsempfehlung für eine außerhochschulische Fort- bzw. Weiterbildung wird üblicherweise ein Äquivalenzvergleich zu einem inhaltlich verwandten Referenzstudiengang durchgeführt (vgl. Eilers-Schoof & Müskens, 2012).

Aus projektbedingten und organisatorischen Gründen musste ein derartiger Äquivalenzvergleich im Hinblick auf die Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ jedoch einer alternativen Vorgehensweise weichen.

Die Begutachtung der Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ wurde von einem unabhängigen Fachgutachter durchgeführt. Dabei wurde das Niveau der Weiterbildung und ihrer Lerneinheiten mithilfe des Instruments „Module Level Indicator“ (MLI) geschätzt (Gierke & Müskens, 2009).

Die Ergebnisse der Begutachtung wurden von den Mitarbeiter/inne/n des Kompetenzbereichs Anrechnung ausgewertet und bilden die Grundlage der hier vorliegenden Anrechnungsempfehlung.

Zusätzlich enthält diese Allgemeine Anrechnungsempfehlung weitere Informationen über die Weiterbildung, ähnlich den Inhalten einer Modulbeschreibung für einen Studiengang. Daher könnte man sie in gewisser Weise auch als eine „Übersetzung der Weiterbildung in Hochschulsprache“ verstehen.

Das hier verwendete Verfahren der Begutachtung sowie die dabei verwendeten Instrumente und Methoden entsprechen vollständig den Anforderungen der „Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ (ANKOM, 2008).

Grundlage für die Begutachtung der Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“

- Beschreibung der Weiterbildung und der Lernerfolgskontrollen,
- allgemeine Informationen zur Weiterbildung,
- Darstellung der Entwicklung der Weiterbildung inkl. Hintergrundinformationen,
- Modulhandbücher der Weiterbildung,
- Curriculum der Weiterbildung,
- umfangreiche Unterrichtsmaterialien zu den Lerneinheiten,
- Materialien und Angaben zu den Prüfungen.

Hinweise zur Bestimmung des Workloads

Zur Bestimmung des Workloads der Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ wurde im Zeitraum von August 2018 bis Februar 2020 eine empirische Erhebung vom Hanse Institut Oldenburg durchgeführt. Hierzu wurde mittels standardisierter Fragebögen der Arbeitsaufwand der Teilnehmer/innen während der Selbstlernphase, also im Zeitraum zwischen zwei Präsenzphasen, erhoben. Innerhalb des Fragebogens wurde der Zeitaufwand für folgende Aktivitäten erfasst:

- Lesen von Texten,
- Prüfungsvorbereitung in Einzelarbeit,
- Vorbereitung von Vorträgen und Präsentationen zusammen mit anderen Lernenden (z. B. in Arbeitsgruppen),

- Vorbereitung auf Prüfungen in Arbeitsgruppen zusammen mit anderen Lernenden,
- sonstige Aktivitäten zusammen mit anderen Lernenden,
- sonstige Aktivitäten im kollegialen Dialog mit den Kolleg/inn/en oder anderen Berufsgruppen aus der Praxis (z. B. Einholen von Informationen o.ä.),
- Kommunikation mit Dozent/inn/en oder der Weiterbildungsleitung oder mit Autor/inn/en fachrelevanter Artikel/Veröffentlichungen (per Mail, telefonisch etc.),
- sonstige Aktivitäten im Zusammenhang mit der Weiterbildung.

Im Rahmen der Workload-Erhebung füllten sieben der Teilnehmer/innen der Weiterbildung an insgesamt 15 Erhebungstagen den Fragebogen aus.

Der Median der Vorbereitungsstunden für eine Selbstlernphase betrug 22 Stunden über alle Teilnehmer/innen. Hochgerechnet auf 23 Selbstlernphasen ergibt sich somit eine Schätzung der Selbstlernzeit von 506 Zeitstunden.

Die Selbstlernzeit wurde entsprechend des Umfangs der Präsenzzeiten anteilig den Weiterbildungsmodulen zugeordnet (Tabelle 1).

Tabelle 1: Selbst- und Präsenzlernzeiten für die einzelnen Weiterbildungsmodule

	Präsenzzeit (UE)	Anteil %	Selbstlernzeit Stunden	Stunden gesamt	KP	KP gerundet
Grundlagenmodul 1: Wissenschaftsbasiert arbeiten	40	5,5	27,7	57,7	1,9	2
Grundlagenmodul 2: Professionell kommunizieren und interagieren	40	5,5	27,7	57,7	1,9	2
Grundlagenmodul 3: Professionell arbeiten und die Profession vertreten	40	5,5	27,7	57,7	1,9	2
Grundlagenmodul 4: Qualität entwickeln und gewährleisten	40	5,5	27,7	57,7	1,9	2
Fachmodul 1: Sicherheit in der onkologischen Versorgung gewährleisten	52	7,1	35,9	74,9	2,5	0 (2)*
Fachmodul 2: Komplexe Pflegesituationen [...] gestalten	160	21,9	110,6	230,6	7,7	0 (7)*
Fachmodul 3: Onkologisch erkrankte Kinder und Jugendliche betreuen	60	8,2	41,5	86,5	2,9	3
Fachmodul 4: Professionell mit Schmerzen umgehen	60	8,2	41,5	86,5	2,9	0 (3)*
Fachmodul 5: Die palliative Versorgung professionell gestalten	164	22,4	113,4	236,4	7,9	8
Fachmodul 6: Den onkologischen Versorgungsprozess gestalten	76	10,4	52,5	109,5	3,7	4
Summe	732	100	506	1055	35,2	23

Insgesamt ergibt sich für die Weiterbildung somit ein Workload von 23 Kreditpunkten ECTS.

Für das Praxismodul wurde der Workload auf der Grundlage der vom Weiterbildungsanbieter angegebenen Mindestdauer der Praxisphase geschätzt.

Der Umfang der Praxisphase von 2156 Stunden entspricht dabei einem Workload von 72 KP ECTS.

* Aufgrund des zu geringen MLI-Niveaus wurden für die Fachmodule 1, 2 und 4 in dieser Anrechnungsempfehlung keine Kreditpunkte vergeben.

Niveaubestimmung – Module Level Indicator (MLI)

Die Bestimmung des Niveaus von Weiterbildungs- und Studienmodulen erfordert einen bildungsbereichsübergreifenden Vergleichsmaßstab. Doch die Niveaustellungen in der beruflichen und in der Erwachsenenbildung unterscheiden sich erheblich von denen in der akademischen Bildung. Bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen wie der Europäische Qualifikationsrahmen für Lebenslanges Lernen (EQR) unternehmen den Versuch, diese unterschiedlichen Niveaustellungen zu integrieren (EU Parlament, 2007). Allerdings sind sie zur Einstufung von Teilqualifikationen – wie Studienmodule oder Weiterbildungsfächer – kaum geeignet.

Im ANKOM-Projekt „Qualifikationsverbund Nord-West“ wurde daher mit dem Module Level Indicator (MLI) ein Instrument entwickelt, das eine solche Niveaubeurteilung von Lerneinheiten bzw. Teilqualifikationen ermöglicht, sich dabei aber gleichzeitig an der bereichsübergreifenden Niveaustellung des EQR orientiert (Gierke & Müskens, 2009).

Der MLI ist ein stark strukturiertes Bewertungsinstrument mit 51 Kriterien. Die von den Gutachter/inne/n zu bewertenden Kriterien beziehen sich in erster Linie auf die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse und Fähigkeiten sowie auf die Form der Lernerfolgskontrollen.



Die Ergebnisskalen des MLI

Die 51 Bewertungen zu einer Lerneinheit werden zu neun testtheoretisch konstruierten, reliablen Ergebnisskalen verrechnet:

- Die Skala „Breite und Aktualität des Wissens“ beschreibt die Breite, Tiefe und Aktualität der in der Lerneinheit vermittelten Kenntnisse.
- Die Skala „Kritisches Verstehen“ beschreibt, inwieweit die innerhalb der Lerneinheit vermittelten Theorien, Modelle und/oder Methoden kritisch reflektiert werden.
- Die Skala „Interdisziplinarität“ beschreibt, in welchem Ausmaß eine Lerneinheit Bezüge zu anderen Berufen oder Disziplinen aufweist und den Lernenden vermittelt, in interdisziplinären Kontexten tätig zu werden.
- Die Skala „Problemlösen“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernenden innerhalb der Lerneinheit mit komplexen Problemstellungen konfrontiert werden, die sie unter Anwendung kognitiver und/oder praktischer Fertigkeiten selbstständig zu lösen haben.
- Die Skala „Praxisbezug“ beschreibt, ob und in welchem Maße sich die Lernmaterialien und Lernerfolgskontrollen auf reale Praxisanforderungen und -probleme beziehen.
- Die Skala „Innovation und Kreativität“ beschreibt, ob und inwieweit die Lernerfolgskontrollen einer Lerneinheit die Lernenden mit neuartigen Problemen konfrontieren, die kreative Lösungsansätze erfordern.
- Die Skala „Selbstständigkeit“ beschreibt das Ausmaß der Selbstständigkeit und Verantwortungsübernahme, das von den Lernenden innerhalb der Lerneinheit erwartet wird.
- Die Skala „Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)“ beschreibt, ob und inwieweit innerhalb der Lerneinheit soziale und ethische Fragen thematisiert werden.
- Die Skala „Kommunikation“ beschreibt, in welchem Maße den Lernenden vermittelt wird, Informationen, Ideen, Probleme und Lösungsansätze gegenüber Mitlernenden, Fachexperten bzw. Fachexpertinnen und Laien zu kommunizieren.

Bei der vorliegenden Niveaubestimmung wurde die aktuelle MLI-Version 3.0 verwendet.

Kenntnisse	
Breite und Aktualität	Das Modul beinhaltet zumindest einige vertiefte Wissensbestände auf dem aktuellen Stand der Forschung innerhalb des Fachgebiets.
Kritisches Verstehen	Das Modul vermittelt ein Bewusstsein für die Grenzen der vermittelten Kenntnisse.
Interdisziplinarität	Das Modul beinhaltet interdisziplinäre Fragestellungen, deren Beantwortung auf Wissen aus unterschiedlichen Fachgebieten basiert.

Fertigkeiten	
Problemlösen	Die Lernanforderungen bzw. Prüfungsaufgaben verlangen den umfassenden Einsatz kognitiver oder praktischer Fertigkeiten.
Praxisbezug	Das Modul vermittelt unmittelbar in der Praxis verwertbare Kenntnisse.
Innovation und Kreativität	Die Lernanforderungen beinhalten die Entwicklung neuer strategischer Ansätze.

Kompetenzen	
Selbstständigkeit	Die Lernanforderungen verlangen von den Lernenden selbstständiges Handeln und Eigeninitiative.
Berücksichtigung sozialer und ethischer Fragen (Ethik)	Die Lernenden bezeugen bei der Lösung von Problemen Rücksichtnahme auf andere und Solidarität mit Betroffenen.
Kommunikation	Die Lernenden haben demonstriert, dass sie ihr Verständnis des Fachgebiets gegenüber Mitlernenden kommunizieren können.

Abbildung 2: Skalen des MLI – Version 3.0 mit Beispielimens

Die Niveaus

Die neun Ergebnisskalen des MLI lassen sich auch zu einem Gesamtwert verrechnen. Dieser Gesamtwert beschreibt das Niveau einer Lerneinheit insgesamt. Sowohl der Gesamtwert als auch die Einzelergebnisskalen können als Entscheidungsgrundlage über die Anrechnung eines Moduls verwendet werden.

Die MLI-Werte lehnen sich an die Stufen des EQR an. Höhere Werte bedeuten daher ein höheres Niveau.

Aufgrund der bisherigen Untersuchungen kann man davon ausgehen, dass sich sowohl Bachelor- als auch Master-Studiengängen kein exaktes Niveau von Lerneinheiten zuordnen lässt. Vielmehr handelt es sich um Niveaubereiche, die ineinander übergehen. Die Ergebnisse einer MLI-Bewertung lassen sich fünf verschiedenen Niveaubereichen zuordnen:

MLI Gesamtwert < 3,5

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit liegt erheblich unterhalb des Niveaus typischer Bachelor-Studienmodule. Eine solche Lerneinheit sollte nicht auf Bachelor- oder Master-Studiengänge angerechnet werden. Das Profil der MLI-Skalen gibt Hinweise auf eine mögliche Veränderung der Lerneinheit, durch die eine Erhöhung des MLI-Niveaus erreicht werden kann. Solche Veränderungen können die Inhalte der Lerneinheit, die Art und Weise der Vermittlung und/oder die Form der verwendeten Lernerfolgskontrollen betreffen.

Bachelor-Einstiegsniveau (3,5 < MLI Gesamtwert < 4,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der ersten Semester eines Bachelor-Studiengangs. Eine solche Lerneinheit sollte nur dann auf einen Bachelor-Studiengang angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-Einstiegsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 60 KP nicht überschreitet. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-Niveau (4,5 < MLI-Gesamtwert < 5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Module der mittleren Phase eines Bachelor-Studiengangs. Die Lerneinheit sollte bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nicht angerechnet werden.

Bachelor-/Master-Übergangsniveau (5 < MLI-Gesamtwert < 5,5)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau eines fortgeschrittenen Bachelor-Moduls oder dem Niveau typischer Master-Module aus der Eingangsphase des Studiengangs. Die Lerneinheit kann daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor-Studiengänge angerechnet werden. Auf Master-Studiengänge sollte die Lerneinheit nur dann angerechnet werden, wenn der Gesamtumfang der Module auf Bachelor-/Master-Übergangsniveau (einschließlich des angerechneten Moduls) 30 KP nicht überschreitet.

Master-Niveau (5,5 < MLI-Gesamtwert)

Das Niveau der beurteilten Lerneinheit entspricht dem Niveau typischer Master-Module. Die Lerneinheit sollte daher bei entsprechender inhaltlicher Übereinstimmung auf Bachelor- und Master-Studiengänge angerechnet werden.

Grundlagen 1: Wissenschaftsbasiert arbeiten

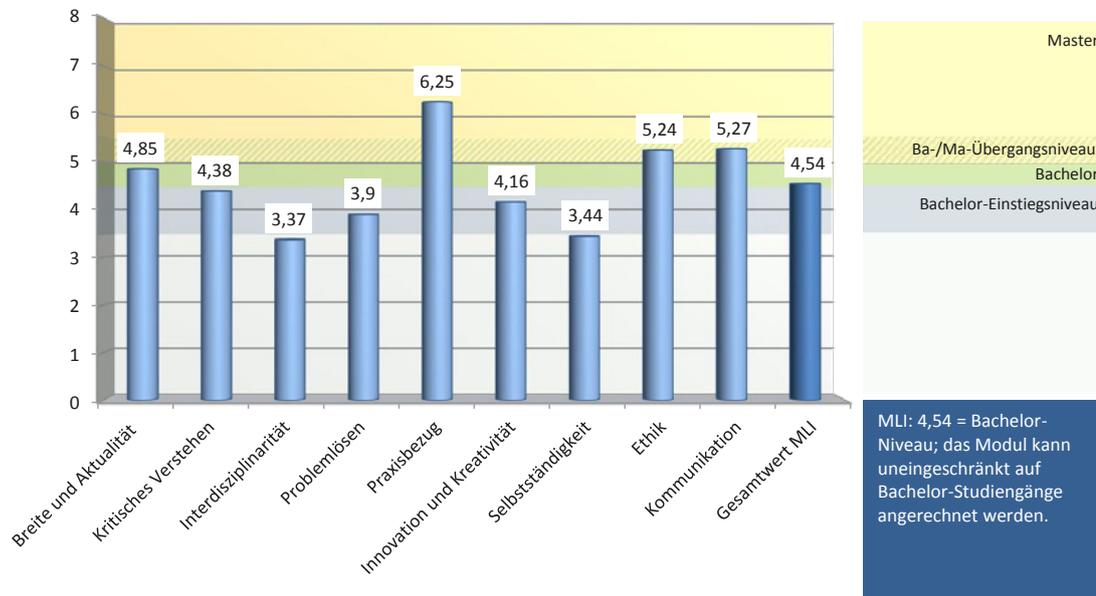


Abbildung 3: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Grundlagen 1

Grundlagen 2: Professionell kommunizieren und interagieren

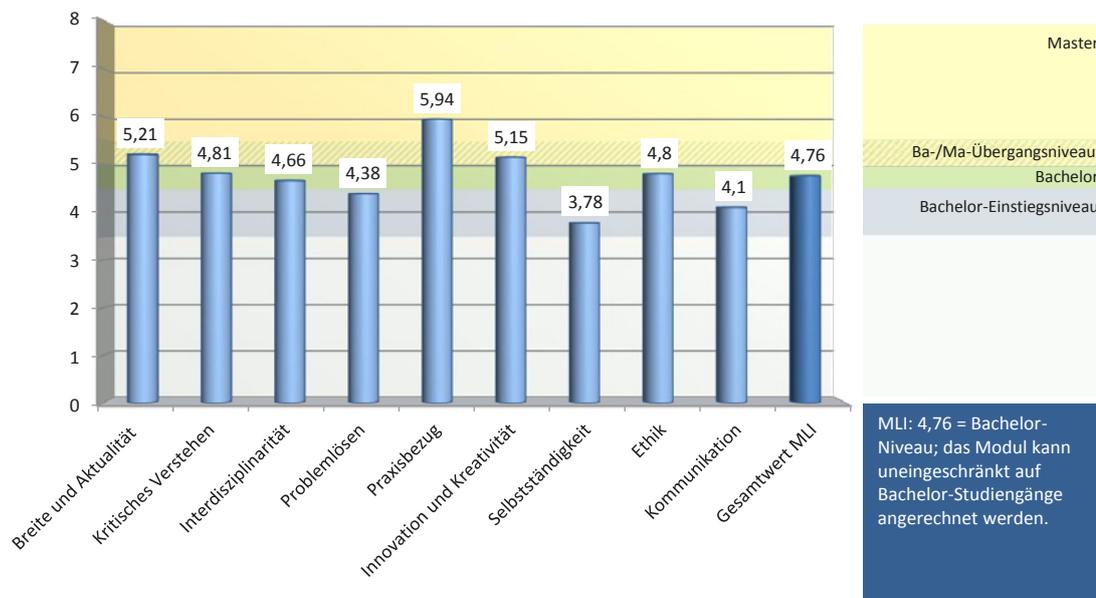


Abbildung 4: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Grundlagen 2

Grundlagen 3: Professionell arbeiten und die Profession vertreten

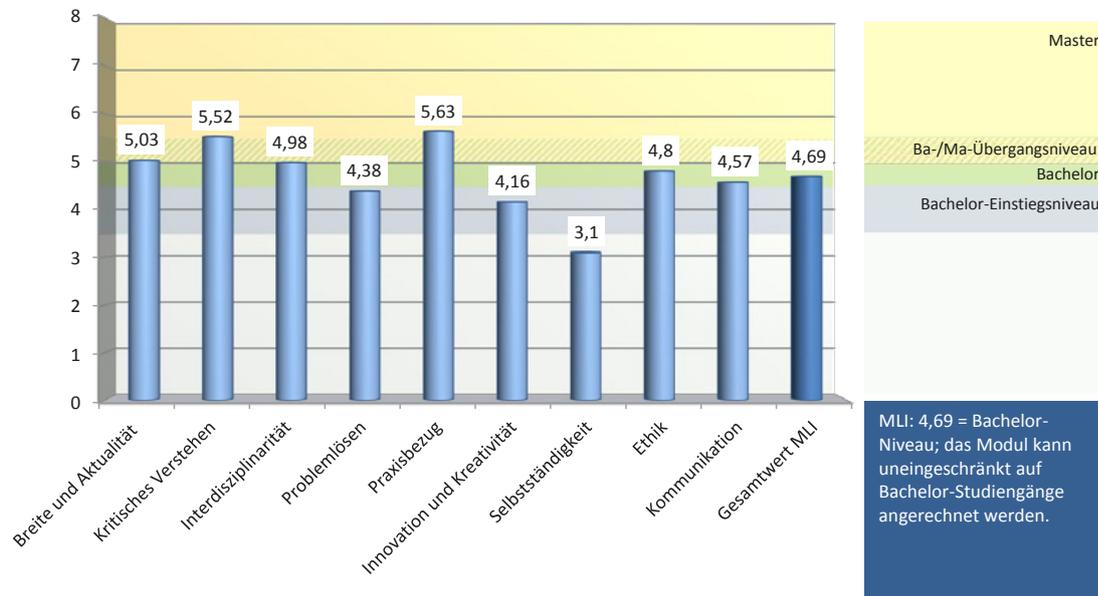


Abbildung 5: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Grundlagen 3

Grundlagen 4: Qualität entwickeln und gewährleisten

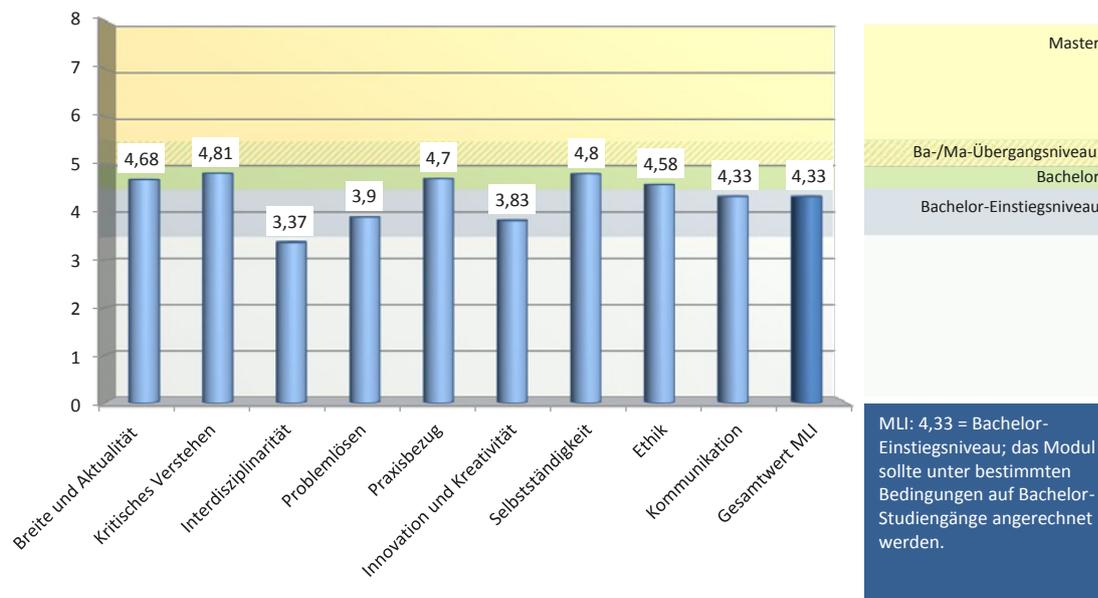


Abbildung 6: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Grundlagen 4

Fachmodul 3: Onkologisch erkrankte Kinder und Jugendliche betreuen

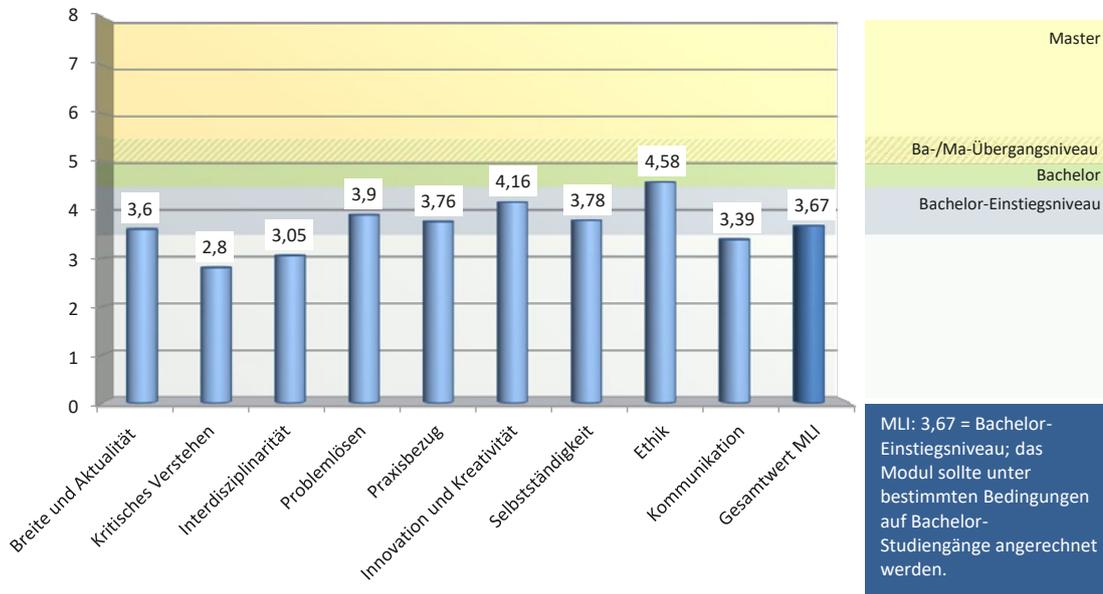


Abbildung 7: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul 3

Fachmodul 5: Die palliative Versorgung professionell gestalten

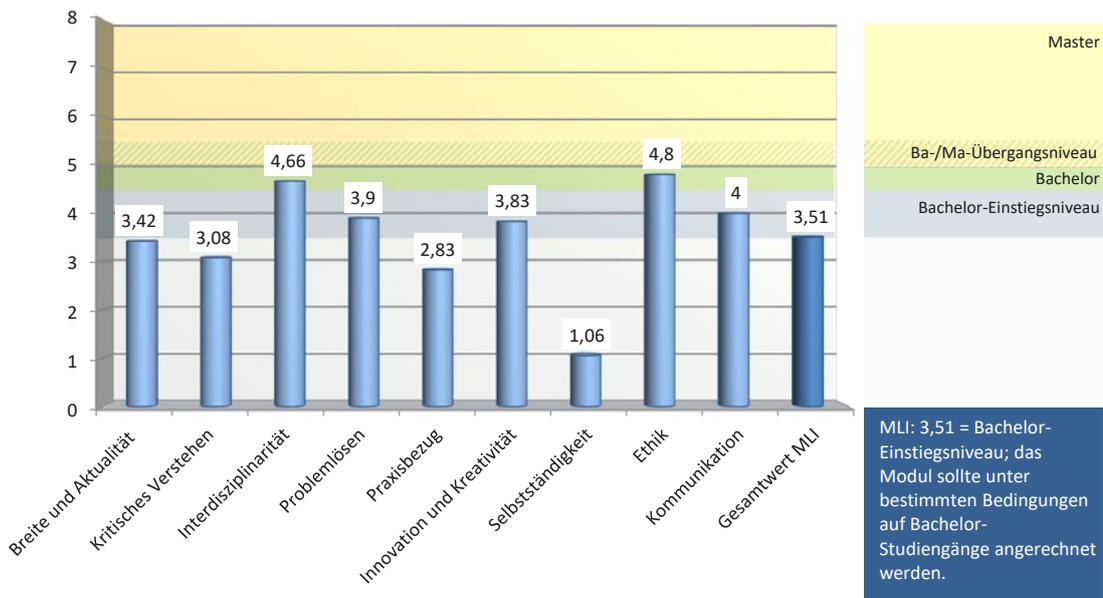


Abbildung 8: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul 5

Fachmodul 6: Den onkologischen Versorgungsprozess gestalten

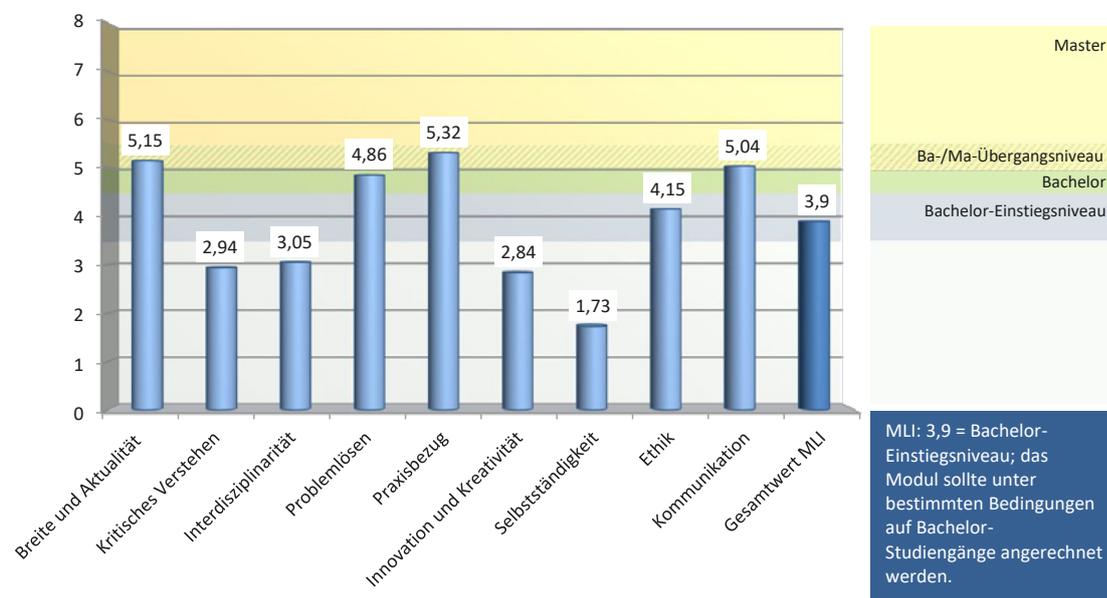


Abbildung 9: Ergebnisse der MLI-Bewertung – Fachmodul 6

Anmerkung

Die Fachmodule 1, 2 und 4 werden in der Anrechnungsempfehlung nicht berücksichtigt (vgl. Seite 9). Daher wurde im Rahmen der vorliegenden Anrechnungsbroschüre auf die Darstellung der entsprechenden MLI-Tabellen verzichtet.

Wann sollten Lerneinheiten aus außerhochschulischer Bildung auf Hochschulstudiengänge angerechnet werden?

In einer Empfehlung der Kultusministerkonferenz vom 28.6.2002 zur Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium heißt es:

„Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können im Rahmen einer – ggf. auch pauschalisierten – Einstufung auf ein Hochschulstudium angerechnet werden, wenn

- die für den Hochschulzugang geltenden Voraussetzungen – ggf. auch über die Möglichkeiten des Hochschulzugangs für besonders qualifizierte Berufstätige – gewährleistet werden;
- sie nach Inhalt und Niveau dem Teil des Studiums gleichwertig sind, der ersetzt werden soll;
- entsprechend den Grundsätzen des neuen Qualitätssicherungssystems im Hochschulbereich die qualitativ-inhaltlichen Kriterien für den Ersatz von Studienleistungen durch außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten im Rahmen der Akkreditierung überprüft werden.

Außerhalb des Hochschulwesens erworbene Kenntnisse und Fähigkeiten können höchstens 50 % eines Hochschulstudiums ersetzen“ (KMK, 2002).

Diese Empfehlung der KMK verlangt sowohl inhaltlich als auch hinsichtlich des Niveaus eine Übereinstimmung zwischen anzurechnender Lerneinheit und zu ersetzendem Studienmodul.

Die hier vorliegende Allgemeine Anrechnungsempfehlung enthält Hinweise zum Niveau der Lerneinheiten der begutachteten Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“. Sofern fachlich definierte Inhalte eines Studiums ersetzt werden sollen, muss darüber hinaus die inhaltliche Übereinstimmung der Weiterbildung mit dem/den Studienmodul(en) ermittelt werden. Als Grundlage für eine solche Überprüfung liegen die im Rahmen des Inhaltsvergleichs ermittelten Lernergebnisse der Weiterbildung vor. Die Anrechnung eines Studienmoduls wird empfohlen, wenn dessen Lernergebnisse zu mindestens 70 % durch Lernergebnisse der Weiterbildung abgedeckt werden.

Aufgrund der speziellen Thematik der Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ dürfte es gegenwärtig nur sehr wenige Hochschulstudiengänge mit vergleichbaren Inhalten geben. Dennoch kann eine Anrechnung der Weiterbildung sinnvoll und möglich sein, da durch die Lernergebnisse dieser Weiterbildung beispielsweise Studiengänge aus dem Bereich der Gesundheits- oder der Pflegewissenschaften sinnvoll ergänzt werden können. Die Anrechnung der Weiterbildung sollte hierbei auf Wahlmodule oder -bereiche erfolgen.

Bei fachlich nicht eingegrenzten Modulen des Studiengangs (z. B. Wahlmodule, Wahlbereiche etc.) kann eine inhaltliche Überprüfung einer Übereinstimmung der Lernergebnisse u.U. entfallen. Hier kann die Anrechnung ggf. ausschließlich auf der Grundlage der Niveaufeststellung im Umfang des o. a. Workloads (Kreditpunkte) erfolgen.

Gesamteinschätzung des Gutachters

Matthias Hellberg-Naegele, M.Sc., Diplom Pflegepädagoge (FH), Pflegeexperte APN / Universitätsspital Zürich

In der Ihnen vorliegenden Arbeit durfte ich die Unterlagen der Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“ des Hanse Instituts Oldenburg begutachten und die Anrechenbarkeit auf Hochschulstudiengänge prüfen.

Die Weiterbildung des Hanse Instituts macht einen sehr gut strukturierten Gesamteindruck. Sie ist modular aufgebaut. Neben vier Grundmodulen, die zusammen mit anderen Weiterbildungen genutzt werden, bilden sechs Fachmodule den onkologischen Schwerpunkt dieser Weiterbildung. Diese wiederum basieren unter anderem auf Curricula zur Weiterbildung als

- Pain Nurse/algesiologischer Fachassistentin gemäß der Deutschen Gesellschaft für Schmerz,
- Palliative Care gemäß der Deutschen Gesellschaft für Palliativmedizin
oder
- Breast Care Nurse gemäß der European Society of Breast Cancer Specialists.

Dies bietet den Absolventinnen und Absolventen vielfältige Einsatzmöglichkeiten im klinischen Alltag.

Im Rahmen von vielen Prüfungsleistungen müssen die Absolventinnen und Absolventen der Onkologischen Weiterbildung ihr eigenes Arbeitsfeld hinterfragen und vergleichen mit normativen Vorgaben. Dies ist eine wichtige Aufgabe onkologischer Fachpflege zur Weiterentwicklung der Pflegequalität auf den onkologischen Stationen. Doch nicht jedes Phänomen hat Bezug zu normativen Grundlagen. Manche Phänomene haben möglicherweise noch nicht einmal einen Namen. Hier braucht es kreative Lösungsansätze, die mit Hilfe wissenschaftlicher Methoden gefunden werden. Modelle oder Theorien, die angewendet werden können oder die zur Erklärung des Phänomens entwickelt werden müssen.

Mein Fazit über die Onkologische Weiterbildung des Hanse Instituts fällt sehr positiv aus. Sehr strukturiert, modular, breite Einsatzmöglichkeiten für die Absolventinnen und Absolventen, hoher Praxisbezug. Sie tut das, was ihr Auftrag ist – Pflegefachkräfte für die Pflege in der Hämato-/Onkologie vorzubereiten und ihnen die Mittel in die Hand zu geben, dass sie sich in der Praxis zu Leistungsträgern weiterentwickeln können.



Der Gutachter

Matthias Hellberg-Naegele ist Pflegewissenschaftler (MSc), Diplom-Pflegepädagoge (FH) und Gesundheits- und Krankenpfleger für die Pflege in der Onkologie.

Nach seinem Pflegeexamen 1996 begann Matthias Hellberg-Naegele als Gesundheits- und Krankenpfleger in der Hämatologie/Onkologie des Uniklinikums Freiburg, wo er über 23 Jahre verschiedene Stationen durchlief. So leitete er von 2004 – 2008 die dortige Weiterbildung „Pflege in der Onkologie“.

Im Anschluss wurde er Pflegeexperte APN und baute dort die Rolle einer APN für Patientinnen und Patienten mit Multiplem Myelom auf.

Seit 2019 ist Matthias Hellberg-Naegele Pflegeexperte am Cancer Center des Universitätsspitals in Zürich.

Zudem gehört er dem Vorstand der Konferenz onkologischer Krankenpflege (KOK) an. Der Schwerpunkt dieser Tätigkeit liegt auf der Weiterentwicklung der Zertifizierungsvorgaben der Deutschen Krebsgesellschaft.

2005 erhielt Matthias Hellberg-Naegele den Forschungs- und Entwicklungspreis des Krebsverbandes Baden-Württemberg für sein Konzept zur Patientenedukation in der Onkologie.



Zeugnis der Weiterbildung „Fachkraft für onkologische Pflege“

Zeugnis über die Abschlussprüfung in der Weiterbildung	
Vorname, Name Berufsbezeichnung	
geboren am	TT.MM.JJJJ in Ort
hat die Prüfung der Weiterbildung Fachkraft für onkologische Pflege an der durch die Pflegekammer Niedersachsen zugelassenen Weiterbildungsstätte	
Hanse Institut Oldenburg Bildung und Gesundheit gGmbH	
am	TT.MM.JJJJ
vor dem Prüfungsausschuss	
mit der Gesamtnote	_____
bestanden.	
Note der	
schriftlichen Prüfung:	_____
mündlichen Prüfung:	_____
praktischen Prüfung:	_____
Ort: Oldenburg	
Datum: TT.MM.JJJJ	
Das vorsitzende Mitglied des Prüfungsausschusses	
_____	(Siegel)
(Prüfungsvorsitzende/r)	

Anmerkung

Das Zeugnis und die Erlaubnisurkunde sind mit dem Siegel der zuständigen Aufsichtsbehörde (Pflegekammer Niedersachsen) versehen.

Erlaubnis zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung „Fachkraft für onkologische Pflege“

Anerkennung zum Führen der Weiterbildungsbezeichnung

Herr/Frau ..., geboren am ... in ..., erhält nach § 1 Abs. 2 der Weiterbildungsordnung der
Pflegekammer Niedersachsen die Anerkennung, die Weiterbildungsbezeichnung

"Fachkraft für onkologische Pflege"

zu führen.

_____	_____
(Ort)	(Datum)
_____	_____
(Pflegekammer Niedersachsen, Unterschrift)	(Siegel)



Literatur

Bologna Working Group on Qualifications Frameworks and Ministry of Science Technology and Innovation (2005). A Framework for Qualifications of the European Higher Education Area.

Cendon, E., Eilers-Schoof, A., Flacke, L., Hartmann-Bischoff, M., Kohlesch, A., Müskens, W., Seger, M., Specht, J., Waldeyer, C. & Weichert, D. (2015): Handreichung: Anrechnung, Teil 1. Ein theoretischer Überblick. Berlin.

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO) (2013). Herausforderung demografischer Wandel. Bestandsaufnahme und künftige Anforderungen an die onkologische Versorgung. Gesundheitspolitische Schriftenreihe der DGHO, Bd. 1. Abrufadresse: https://www.dgho.de/publikationen/schriftenreihen/demografischer-wandel/bd1_gesundheitspolitische_schriftenreihe_der_dgho_web.pdf

Deutsche Gesellschaft für Hämatologie und Medizinische Onkologie (DGHO) (2019). Demografischer Wandel. Deutschlandweite Prognose der bevölkerungsbezogenen Morbiditätserwartung für häufige Krebserkrankungen. Auswirkung auf die Versorgung. Gesundheitspolitische Schriftenreihe der DGHO, Bd. 14. Abrufadresse: https://www.dgho.de/publikationen/schriftenreihen/demografischer-wandel/dgho_gpsr_xiv_web.pdf

Eilers-Schoof, A. & Müskens, W. (2013). Vom Äquivalenzvergleich zur allgemeinen Anrechnungsempfehlung: Eine Weiterentwicklung des Oldenburger Anrechnungsmodells. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 248-257, Münster: Waxmann.

Europäisches Parlament (2007). Legislative Entschließung des Europäischen Parlaments vom 24. Oktober 2007 zu dem Vorschlag für eine Empfehlung des Europäischen Parlaments und des Rates zur Einrichtung eines Europäischen Qualifikationsrahmens für lebenslanges Lernen. Abrufadresse: <http://www.europarl.europa.eu/sides/getDoc.do?pubRef=-//EP//TEXT+TA+P6-TA-2007-0463+0+DOC+XML+V0//DE#BKMD-21>

Gierke, W., Hanft, A. & Müskens, W. (2008). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung – Eine Herausforderung für das deutsche Hochschulsystem. In: A. Grotluschen, P. Beier (Hrsg.), Zukunft Lebenslangen Lernens – Strategisches Bildungsmonitoring am Beispiel Bremens, S. 99-112. Bielefeld: Bertelsmann.

Gierke, W. & Müskens, W. (2009). Der Module Level Indicator – ein Instrument für qualitätsgesicherte Verfahren der Anrechnung. In: Regina Buhr, Walburga Freitag, Ernst A. Hartmann, Claudia Loroff, Karl-Heinz Minks, Kerstin Mucke, Ida Stamm-Riemer (Hrsg.), Durchlässigkeit gestalten – Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung, S. 134-136. Münster: Waxmann.

Hanft, A. & Müskens, W. (2010). Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschule. Berufsbildung – Zeitschrift für Praxis und Theorie in Betrieb und Schule, 125, S. 8-9.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Anrechnung außerhalb der Hochschule erworbener Kompetenzen – Das Oldenburger Modell. In: Hochschulrektorenkonferenz (Hrsg.), Chancen erkennen – Vielfalt gestalten: Konzepte und gute Praxis für Diversität und Durchlässigkeit, S. 21-24. Bonn: HRK.

Hanft, A. & Müskens, W. (2012). Qualitätsgesicherte Anrechnung durch bereichsübergreifende Qualifikationsrahmen? In: K. Büchter, P. Dehnbostel & G. Hanf (Hrsg.), Der Deutsche Qualifikationsrahmen (DQR) – Ein Konzept zur Erhöhung von Durchlässigkeit und Chancengleichheit im Bildungssystem? Bielefeld: W. Bertelsmann Verlag.

Hanft, A. & Müskens, W. (2013). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge: Ein Überblick. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen, S. 223-234, Münster: Waxmann.

Hanft A., Brinkmann, K., Gierke W. & Müskens W. (2014). Anrechnung außerhochschulischer Kompetenzen in Studiengängen – Studie: AnHoSt „Anrechnungspraxis in Hochschulstudiengängen“. Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement (we.b). Abrufadresse: https://www.uni-oldenburg.de/fileadmin/user_upload/anrechnungsprojekte/Anhost.pdf

Hanft, A., Knust, M., Müskens, W. & Gierke, W. (2008). Vom Nutzen der Anrechnung. Eine Betrachtung aus organisatorischer und ökonomischer Perspektive. Betriebliche Forschung und Praxis, 4, 297-312.

Hartmann, E.A. & Stamm-Riemer, I. (2006). Die BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge“ – ein Beitrag zur Durchlässigkeit des deutschen Bildungssystems und zum Lebenslangen Lernen. Hochschule & Weiterbildung, 1, 52-60.

HRK und DIHK (2008). Für mehr Durchlässigkeit zwischen beruflicher Bildung und Hochschulbildung! Gemeinsame Erklärung des Deutschen Industrie- und Handelskammertages (DIHK) und der Hochschulrektorenkonferenz (HRK). Abrufadresse: http://www.hrk.de/de/download/dateien/081014_HRK_DIHK_Endfassung.pdf

KMK (2002). Anrechnung von außerhalb des Hochschulwesens erworbenen Kenntnissen und Fähigkeiten auf ein Hochschulstudium – Beschluss der Kultusministerkonferenz vom 28.06.2002.

Müskens, W. (2006). Pauschale und individuelle Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – das Oldenburger Modell. *Hochschule & Weiterbildung*, 1, 23-30.

Müskens, W. (2007). Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge – erste Ergebnisse des Modellprojektes „Qualifikationsverbund Nord-West“. In: H. Hortsch (Hrsg.), *Innovationen für die Durchlässigkeit von Studiengängen*, Dresdener Beiträge zur Berufspädagogik, 24, 37-49.

Müskens, W. (2009). Authentische Erfassung informeller Lernerfolge im Oldenburger Modell der Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. In: U. Walkenhorst, A. Nauerth, I. Bergmann-Tyacke, K. Marzinzik (Hrsg.), *Kompetenzentwicklung im Gesundheits- und Sozialbereich*, S. 225-235. Bielefeld: UVW.

Müskens, W. (2010). Anrechnung beruflicher Kompetenzen im berufsbegleitenden Bachelor-Studiengang ‚Business Administration‘ an der Universität Oldenburg. In: Bologna-Zentrum (Hrsg.), *Studienreform nach Leuven – Ergebnisse und Perspektiven*, Beiträge zur Hochschulpolitik, 3, S. 69-77, Bonn: HRK.

Müskens, W. (2012). Die Bedeutung von Netzwerken im Rahmen von Anrechnung und Durchlässigkeit. In: S. Globisch, E. A. Hartmann, C. Loroff, I. Stamm-Riemer (Hrsg.), *Bildung für Innovationen – Innovationen in der Bildung: Die Rolle durchlässiger Bildungsangebote in Clusterstrukturen*, S. 49-59. Münster: Waxmann.

Müskens, W. (2015). Die Anrechnungspraxis deutscher Hochschulen – Ergebnisse der AnHoSt-Studie. In: P. A. Zervakis & T. Bargel (Hrsg.), *Flexibilisierung und Mobilität im Europäischen Hochschulraum*, S.41-43. Universität Konstanz: Hefte zur Bildungs- und Hochschulforschung, 84.

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2011). Auf dem Weg zur Offenen Hochschule – Weiterentwicklung der Verfahren zur pauschalen und individuellen Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. *BWP – Berufsbildung in Wissenschaft und Praxis*, (5).

Müskens, W. & Eilers-Schoof, A. (2013). Neue Wege zwischen beruflicher und hochschulischer Bildung: Das Oldenburger Modell der Anrechnung in der Praxis. In: A. Hanft & K. Brinkmann (Hrsg.), *Offene Hochschulen – Die Neuausrichtung der Hochschulen auf Lebenslanges Lernen*, S. 235-247, Münster: Waxmann.

Müskens, W. & Gierke, W.B. (2009). Gleichwertigkeit von beruflicher und hochschulischer Bildung. Report – Zeitschrift für Weiterbildungsforschung, 32(3), 46-54.

Müskens, W. & Tutschner, R. (2011). Äquivalenzvergleiche zur Überprüfung der Anrechenbarkeit beruflicher Lernergebnisse auf Hochschulstudiengänge – ein Beispiel aus dem Bereich Konstruktion/Maschinenbau. *bwp@Spezial 5 – Hochschultage Berufliche Bildung 2011*, 1-16. Abrufadresse: http://www.bwpat.de/ht2011/ws28/mueskens_tutschner_ws28-ht2011.pdf

Müskens, W., Gierke, W.B. & Hanft, A. (2008). Nicht gleichartig und doch gleichwertig? Kompensation und Niveaubestimmung im Oldenburger Modell der Anrechnung. In: I. Stamm-Riemer, C. Loroff, K.-H. Minks, W. Freitag (Hrsg.), *Die Entwicklung von Anrechnungsmodellen – Zu Äquivalenzpotenzialen von beruflicher hochschulischer Bildung*, S. 91-102. Hannover: HIS.

Müskens, W., Müskens, I. & Hanft A. (2008). Application and Impact of Learning Outcomes on Institutional Cooperation, Accreditation and Assessment – A German Case. In: E. Cendon, K. Prager, E. Schabauer, E. Winkler (Hrsg.), *Implementing Competence Orientation and Learning Outcomes in Higher Education – Processes and Practises in Five Countries*, S.82-109. Krems: Danube University.

Müskens W., Wittig, W. Tutschner, R. & Eilers-Schoof, A. (2013). Module Level Indicator. MLI User Guide; Assessment of the level of competence orientation. Institut Technik und Bildung, Universität Bremen.

Wissenschaftliche Begleitung der BMBF-Initiative „Anrechnung beruflicher Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge (ANKOM)“ (2008). Anrechnungsleitlinie – Leitlinie für die Qualitätssicherung und Verfahren zur Anrechnung beruflicher und außerhochschulisch erworbener Kompetenzen auf Hochschulstudiengänge. Hannover/Berlin: HIS und VDI/VDE.

WMK und KMK (2009). Bachelor- und Masterabschlüsse in der beruflichen Weiterbildung. Beschluss der Wirtschaftsministerkonferenz vom 15./16.12.2008 und der Kultusministerkonferenz vom 05.02.09. Abrufadresse: http://www.kmk.org/fileadmin/veroeffentlichungen_beschluesse/2009/2009_02_05-Bachelor-Master-berufliche_Weiterbildung.pdf

Zentrum für Krebsregisterdaten am Robert Koch Institut. Abrufadresse: <https://www.krebsdaten.de>



Kompetenzbereich
Anrechnung

Kompetenzbereich Anrechnung

Carl von Ossietzky Universität Oldenburg
Fakultät I – Bildungs- und Sozialwissenschaften
Institut für Pädagogik
Arbeitsbereich Weiterbildung und Bildungsmanagement
26111 Oldenburg

www.anrechnung.uni-oldenburg.de

Kontakt

Dr. Wolfgang Müskens
E-Mail: wolfgang.mueskens@uni-oldenburg.de

Sonja Lübben
E-Mail: sonja.luebben@uni-oldenburg.de



Verbundprojekt „Aufbau berufsbegleitender Studienangebote in den Pflege- und Gesundheitswissenschaften“ (PuG)



Qualifizierungsmaßnahme „Aufstieg durch Bildung: offene Hochschulen“

GEFÖRDERT VOM



Bundesministerium
für Bildung
und Forschung

gefördert vom Bundesministerium für Bildung und Forschung (BMBF)

© Wolfgang Müskens, Sonja Lübben, Carl von Ossietzky Universität Oldenburg, Juli 2020. Alle Rechte vorbehalten. Nachdruck, auch auszugsweise, nur mit ausdrücklicher Genehmigung der Autor/inn/en. Kein Teil dieser Empfehlung darf ohne schriftliche Genehmigung der Autor/inn/en in irgendeiner Form reproduziert oder unter Verwendung elektronischer Systeme verarbeitet, vervielfältigt oder verbreitet werden.

Trotz sorgfältiger Anwendung der uns zur Verfügung stehenden Verfahren, Instrumente und Methoden können wir Fehler bei der Begutachtung, Auswertung und allen weiteren Arbeitsschritten bei der Erstellung dieser Empfehlung nicht vollständig ausschließen. Für die Richtigkeit der hier gemachten Angaben und aller sich daraus ergebenden Konsequenzen übernehmen wir daher keinerlei Garantie und Haftung.

Grafik, Satz & Layout: Per Ruppel, Universität Oldenburg

Fotos: [istockphoto.com/FatCamera](https://www.istockphoto.com/FatCamera)

